



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/014/2022
Datum	Mittwoch, den 19.10.2022
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	18:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 48 Stadtverordneten beschlussfähig.

### Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

StvV **V o l c k** informierte wie folgt über das Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung:

- Die ehem. Stadtverordnete Frau Selina Demir, SPD-Fraktion, hat ihr Mandat mit Ablauf des 30.09.2022 niedergelegt. Für sie ist **Herr Hans Litzinger** in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

StvV **V o l c k** verwies zu weiteren Veränderungen bei der Besetzung städtischer Gremien auf den Inhalt des vorliegenden Mitteilungsblatts.

Bgm. Dr. Viertelhausen informierte über die Empfehlung des Ältestenrates,

**TOP 5 Änderung der Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken vom 23.05.2019**  
**Vorlage: 0521/22 - I/178**

und

**TOP 5.1 Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken**  
**Änderung**  
**Vorlage: 0293/21 - I/98**

von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Absetzung der TOPs 5 und 5.1 zu (45.0.3).

#### **Tagesordnung:**

- 1 Fragestunde**
- 2 Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine**  
**Vorlage: 0537/22 - I/180**
- 3 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 413 „Nördliche Langgasse“**  
**Verlängerung der Veränderungssperre**  
**Vorlage: 0530/22 - I/179**
- 4 Baugebiet „Hundsrücken“ in Nauborn**  
**Vorlage: 0476/22 - I/162**
- 5 Änderung der Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken vom 23.05.2019**  
**Vorlage: 0521/22 - I/178**  
**a b g e s e t z t**
- 5.1 Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken**  
**Änderung**  
**Vorlage: 0293/21 - I/98**  
**a b g e s e t z t**
- 6 Verbesserung der Infrastruktur hinsichtlich des Straßennetzes in Wetzlar**  
**Vorlage: 0531/22 - I/176**
- 7 Verschiedenes**

## zu 1 Fragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

## zu 2 Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine Vorlage: 0537/22 - I/180

StvV V o l c k verwies auf die geänderte Beschlussfassung, die im vorliegenden Mitteilungsblatt abgedruckt war.

Stv. M u l c h kritisierte die vorliegende Beschlussvorlage hinsichtlich fehlender Ausführungen zu den Voraussetzungen zur Anwendung des § 100 Hessische Gemeindeordnung und bewertete sie als nicht zustimmungsfähig. Beim Vortragen des Redebeitrages unterbrach StvV V o l c k und bat, die Diskussion ohne die getätigte Polemik und Schärfe zu führen. Stv. M u l c h fuhr in seiner Rede fort und äußerte sich zur dramatischen Unterbringungssituation von Flüchtlingen und stellte seinen Standpunkt dar. Im weiteren Verlauf der Ausführungen bat StvV V o l c k, zur Beschlussvorlage zu sprechen und keine Grundsatzdebatte zur Asylpolitik zu führen.

FrkV Dr. B ü g e r äußerte, dass er die formelle Kritik von Stv. Mulch nicht nachvollziehen könne, da die Beschlussfassung aufgrund der Unvorhersehbarkeit des russischen Angriffskrieges und dessen Auswirkungen erfolgt sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln in Höhe von jeweils 50.000 € im Finanz- und Ergebnishaushalt zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wird zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>3</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>44</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

## zu 3 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 413 „Nördliche Langgasse“ Verlängerung der Veränderungssperre Vorlage: 0530/22 - I/179

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wetzlar Nr. 413 „Nördliche Langgasse“.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>48</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 4 Baugebiet „Hundsrücken“ in Nauborn**  
**Vorlage: 0476/22 - I/162**

Bgm. Dr. Viertelhausen erläuterte die Beschlussvorlage. Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- I. Erstmalige endgültige Herstellung nach § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 Ziffer 1.2 und Absatz 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch

Im Zuge des derzeit laufenden Endausbaus des Baugebiets „Hundsrücken“ in Nauborn werden die Erschließungsanlagen/-einheiten, die diesem Baugebiet angehören, erstmalig endgültig hergestellt. Es wird eine endgültige Herstellung der betreffenden Erschließungsanlagen/-einheiten vorliegen, trotz dessen, dass (§ 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 Ziffer 1.2 und Absatz 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch)

1. in den Bereichen Straße „Am Schlag“, Stichstraße „Karlschmitter Weg 20-32“, Stichstraße „Karlschmitter Weg 34-48“, Stichstraße „Karlschmitter Weg 50-64“, Stichstraße „Zum Boden 2-8“, Stichstraße „Zum Boden 16-26“, Stichstraße „Zum Boden 28-38“, Stichstraße „Zum Hundsrücken 10-18“, Stichstraße „Zum Hundsrücken 24-34“ und Stichstraße „Zum Hundsrücken 36-46“ keine Gehwege hergestellt werden;
  2. in den Bereichen Stichstraße „Bergstraße 22a-24c“, Stichstraße „Bergstraße 26-36a“, Stichstraße „Bergstraße 42a-48“, Stichstraße „Karlschmitter Weg 2-12c“ und Stichstraße „Zum Boden 40-62“ jeweils
    - a. ein einseitiger Gehweg hergestellt wird und damit keine beiderseitigen Gehwege hergestellt werden;
    - b. kein Gehweg hergestellt wird, der durch Bordsteine gegen die Fahrbahn abgegrenzt wird, sondern jeweils ein höhengleicher Gehweg ohne Bordsteine.
- II. Ermittlung erschließungsbeitragsfähiger Aufwand nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4.8 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 128 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 Baugesetzbuch

Beim erschließungsbeitragsfähigen Aufwand für die Straßenentwässerungseinrichtungen der dem Baugebiet „Hundsrücken“ angehörenden Erschließungsanlagen „Stichweg Flur 7, Flurstück 191/7 (Bergstraße)“, „Stichweg Flur 7, Flurstück 195 (Bergstraße)“, „Stichweg Flur 7, Flurstück 208 (teilweise) und 209 (Bergstraße)“, „Zum Hundsrücken“ und „Zum Stützel“ sowie der dem vorgenannten Baugebiet angehörenden Erschließungseinheit „Karlschmitter Weg/Zur Eisenhardt“ in Nauborn nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4.8 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 128 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 Baugesetzbuch sind neben dem Anteil der Kosten für die unmittelbar in den/der Erschließungsanlagen/-einheit verlegten Entwässerungseinrichtungen, welche der Straßenentwässerung zuzuordnen sind, auch die Kosten für die außerhalb dieser Erschließungsanlagen/-einheit liegenden Entwässerungseinrichtungen, die unmittelbar und ausschließlich der Entwässerung der vorgenannten Erschließungsanlagen/-einheit dienen und der Straßenentwässerung zuzuordnen sind, zu berücksichtigen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>48</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 5 Änderung der Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken vom 23.05.2019  
Vorlage: 0521/22 - I/178  
a b g e s e t z t**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 5.1 Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken  
Änderung  
Vorlage: 0293/21 - I/98  
a b g e s e t z t**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 6 Verbesserung der Infrastruktur hinsichtlich des Straßennetzes in Wetzlar  
Vorlage: 0531/22 - I/176**

FrkV W a g n e r erläuterte den Antrag und benannte anhand von Beispielen Brennpunkte im Wetzlarer Straßenverkehr, die sich durch den stetig zunehmenden Verkehr noch verstärken würden.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n gab den Hinweis, dass entsprechende Straßenbaumaßnahmen im Doppelhaushalt aufgeführt seien und es ein Straßenausbauprogramm gebe. Eine weitere Darstellung von Planungen wie vom Antragsteller gefordert, sei daher nicht notwendig. FrkV Dr. B ü g e r monierte die fehlende Möglichkeit zur detaillierten Beratung in den Ausschüssen. Die direkte Einbringung des Antrages in die Stadtverordnetenversammlung sei nicht zielführend.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>44</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 7 Verschiedenes**

**Änderung Gremienbesetzungen**

StvV V o l c k verwies zu den Veränderungen bei der Besetzung städtischer Gremien auf den Inhalt des vorliegenden Mitteilungsblatts. Hierzu wurde kein Widerspruch erhoben.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember**

StvV V o l c k wies darauf hin, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 auf Donnerstag, den **15.12.2022**, verlegt wurde. Die Sitzung werde in der Stadthalle mit anschließendem Jahresabschluss stattfinden.

## **Fahrt zum Austernfest nach Colchester**

Stv. M u l c h erkundigte sich, wer als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung mit zum Austernfest nach Colchester fahre. StvV V o l c k informierte, dass aufgrund der Entscheidung des Ältestenrates Stve. Hornivius mitfahren werde. Stv. M u l c h regte an, künftig eine Entscheidung im Losverfahren herbeizuführen, wenn es mehrere Interessenten für eine Teilnahme gebe.

## **Termin Bürgerversammlung**

FrkV K o r n m a n n erkundigte sich nach einem weiteren Termin für eine Bürgerversammlung. StvV V o l c k teilte mit, dass die Planungen liefen und eine Veranstaltung in der Stadthalle vorgesehen sei, allerdings nicht in der Form einer Bürgerversammlung. Bezüglich des Termins bestünde noch Klärungsbedarf, da hierzu auch die terminliche Verfügbarkeit der Dezernenten gegeben sein müsse.

StvV V o l c k schloss die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e l s